

# UNTERNEHMENSETHIK

## 1 ZWECK DIESER RICHTLINIE

Die SÜDLUFT Systemtechnik GmbH sieht sich den höchsten Maßstäben an ethisch einwandfreien Verhalten und der Einhaltung aller einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kompromisslos verpflichtet.

Unser Unternehmen will sich dabei nicht auf eine Minimaleinhaltung rechtlicher Vorschriften beschränken, sondern Corporate Compliance im höchsten Maße praktizieren.

Ziel ist es, eine Unternehmenskultur aufrecht zu erhalten, in der sich alle Beteiligten, seien es die Mitarbeiter, die Geschäftspartner oder die Kunden, ethisch einwandfrei und rechtmäßig verhalten.

- › Transparente Geschäftsbeziehungen
  - › Beauftragung von Geschäftspartnern
  - › Vermeidung von Interessenkonflikten
  - › Korruptionsverbot
- › Faires Marktverhalten Freier Wettbewerb
  - › Im- und Exportkontrollen
  - › Geldwäsche
  - › Schutz vertraulicher Informationen

Sollten von Mitarbeitern Verstöße gegen diese Richtlinie festgestellt oder vermutet werden, sind alle Mitarbeiter angewiesen, diese dem Beauftragten zu melden.

## 2 GELTUNGSBEREICH & VERANTWORTLICHKEITEN

Diese Richtlinie gilt für alle Führungskräfte, Mitarbeiter und Unternehmensbereiche der SÜDLUFT. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend den Funktionsbeschreibungen für Führungskräfte festgelegt. Die Übergeordnete Koordination für Arbeitsbedingungen und Menschenrechte obliegt dem Hauptverantwortlichen für soziale Nachhaltigkeit und Compliance (HVSC). Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter in ihrem Bereich zur Einhaltung der Regelungen sowie zur Meldung von Abweichungen verpflichtet.

## 3 MITGELTENDE DOKUMENTIERTE INFORMATIONEN

- › Regelung zum Kartellrecht und Wettbewerbsrecht
- › Regelung zur Antikorruption SL
- › Richtlinie über die Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme
- › Umgang mit personenbezogenen Daten

## 4 UNTERNEHMENSETHIK

Integrität und transparente Geschäftspraktiken stellen die Grundlage einer nachhaltigen und erfolgreichen Geschäftstätigkeit der SÜDLUFT dar. Wir stellen sicher, dass unser Unternehmen sich in der gesamten Lieferkette ehrlich und fair verhält und die Gesetzgebung des Landes beachtet, auch die Gesetze in den Bereichen

- › Korruptionsbekämpfung,
- › wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken,
- › Schutz der Rechte an geistigem Eigentum,
- › respektvoller Umgang mit unternehmens- und personenbezogenen Daten,
- › Exportkontrolle und
- › Interessenkonflikte.

#### 4.1 KORRUPTION, ERPRESSUNG & BESTECHUNG

Die SÜDLUFT toleriert keinerlei Formen der Korruption, Erpressung und Bestechung und ist mit allen Mitteln bestrebt, diese zu bekämpfen vorzubeugen.

Geschenke, Sachzuwendungen oder sonstige Zuwendungen, die über „normale“ Werbegeschenke hinausgehen, dürfen nicht angenommen werden. Es darf niemals eine verpflichtende Abhängigkeit einzelner oder mehrerer Beschäftigter entstehen.

Es dürfen keine Vorteile (Geschenke, Zuwendungen usw.) von externen Parteien (Interessenten, Kunden, Lieferanten, usw.) angenommen werden, welche geschäftliche Vorgänge oder Interessen beeinflussen könnten. Insbesondere dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen angeboten, geleistet oder angenommen werden.

Es dürfen zu keinem Zeitpunkt materielle oder immaterielle Vorteile gefordert, versprochen oder angenommen werden, durch die der Eindruck einer Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann.

Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch. Darüber hinaus tätigen wir keine Beschleunigungszahlungen (u.a. für routinemäßige Amtshandlungen).

#### 4.2 DATENSCHUTZ

Der Schutz der Privatsphäre und die Wahrung der Informationssicherheit haben oberste Priorität. Geltende Gesetze und Vorschriften bezüglich Datenschutz sind einzuhalten. Datenschutzgesetze gemäß EU-DSGVO und BDSG-neu werden von uns gemäß der Gesetzesinhalte und deren Kommentierungen sehr ernst genommen. Ein externer Datenschutzbeauftragter unterstützt uns darin, alle Bestimmungen im Umgang mit internen und externen personenbezogenen Daten zu befolgen.

#### 4.3 FINANZIELLE VERANTWORTUNG (GENAUE AUFZEICHNUNGEN)

Bezüglich der Rechnungslegung werden geltende Gesetze und anerkannte Standards angewendet. Es ist unser Ziel, transparente und präzise Informationen kontinuierlich und zeitnah zur Verfügung zu stellen und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und anderen Richtlinien zu kommunizieren.

#### 4.4 OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Die Regelungen zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind zu beachten. Jeder Beschäftigte wird schriftlich verpflichtet Betriebsgeheimnisse zu wahren, auch über bestehende Beschäftigungsverhältnisse hinaus. Betriebsgeheimnisse schließen Informationen über Kunden und Geschäftspartner, deren Produkte und über die zugehörigen Erstellungsprozessen ein. Explizite Geheimhaltungserklärungen gegenüber Kunden erhöhen das Geheimhaltungsniveau nochmals, in dem der diesbezügliche Informationsfluss intern bewusst intransparent gestaltet und auf einen kleinen notwendigen und verpflichteten Personenkreis beschränkt wird.

#### 4.5 FAIRER WETTBEWERB & KARTELLRECHT

Wir sind den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet. Wir sind gesetzlich verpflichtet, geschäftliche Entscheidungen im besten Interesse unserer Unternehmen und unabhängig von Absprachen oder Übereinkommen mit Wettbewerbern zu treffen. Unsere Beschäftigten werden von jeglichem Verhalten Abstand nehmen, das gegen Kartellgesetze verstößt.

Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und nicht mit Wettbewerbern oder anderen unabhängigen Parteien verabredet. Kunden und Lieferanten werden immer fair behandelt. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften sind einzuhalten.

#### 4.6 INTERESSENKONFLIKTE

Sollten persönliche Aktivitäten im Widerspruch zu Ihren Pflichten bei SÜDLUFT stehen (Interessenkonflikt), sind die Mitarbeiter verpflichtet, die Geschäftsführung umgehend zu informieren. Dieses gilt auch bei potenziellen Interessenkonflikten sowie bei Interessenkonflikten, die Sie bei anderen beobachten.

#### 4.7 PLAGIATE

Das geistige Eigentum des Unternehmens ist zu sichern. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden und sind der Geschäftsleitung sofort zu melden.

#### 4.8 GEISTIGES EIGENTUM

Der Diebstahl geistigen Eigentums anderer ist strikt untersagt.

#### 4.9 AUSFUHRKONTROLLEN & WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

SÜDLUFT hält sich an alle vorgeschriebenen Ausfuhrkontrollen und Zollgesetze sowie an bestehende wirtschaftliche Sanktionsvorgaben und Embargos.

#### 4.10 WHISTLEBLOWING & SCHUTZ VOR VERGELTUNG

Wir erfassen konsequent alle Hinweise auf mögliche Missstände im Unternehmen. Hinweise können von aktiven und ehemaligen Mitarbeiter, anonym verfasst werden, jedem Hinweis wird nachgegangen. Hinweisgeber müssen keinerlei negative Konsequenzen fürchten.

#### 4.11 GELDWÄSCHE & SCHWARZARBEIT

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Schwarzarbeit strikt eingehalten werden. Bargeschäfte sind zu vermeiden. Ist ein Bargeschäft - etwa aus Bonitätsgründen - nicht zu vermeiden oder wirtschaftlich sinnvoll, ist in jedem Einzelfall die Geschäftsführung zu informieren.